# "ON" bei facebook

#### Rechtsfragen und Risiken für Schüler und Studenten

Karl- Rehbein- Schule 29.10.2012

#### Malte Jörg Uffeln

Magister der Verwaltungswissenschaften Rechtsanwalt Mediator(DAA) Lehrbeauftragter ra-uffeln@t-online.de www.uffeln.eu

## Generation Praktikum = Generation facebook?

(Quelle:www.m.faz.net/aktuell)

"Die Jugend folgt völlig unterschiedlichen Verhaltensmodellen"

\* Instabilität der Aktivitäten\* Wille zum Erlebnis

"Jugend kommuniziert anders" (Man kann kommunizieren, ohne auf die Klärung von Terminen, Organisationsmöglichkeiten und verlässlichen Tagesplänen angewiesen zu sein") Die Anzahl der " facebook-user" wird weiter massiv zunehmen (aktuell 1 – Milliarde User; je Tag 1 Milliarde Postings)

Über " Virusmarketing" ( virales Marketing) im Rahmen eines facebook – Auftrittes kann der Verein seine " Zukunft" sichern

Second Life auf facebook ....

# Die "Kommunikationsstrukturen" verändern sich entsprechend dem "Generationenwandel"

Es wird

\* schneller

\*einfacher (abgehackter?)

\* non verbaler
kommuniziert!

# Die drei Grundregeln der Kommunikation via facebook

- \* Kommunikation über facebook muss erkennbar sein, darf nicht verschleiert werden (§ 6 I 1 TMG, § 4Nr. 3 UWG)
  - \* " Persönliche Profile" dürfen nicht kommerziell verwendet werden (4.4. facebook-Nutzungsbedingungen)
    - \* auf " Seiten" kann geworben werden (1.0. facebook-Nutzungsbedingungen)

#### facebook-Registrierung

### Variante 1 Privatkonto Variante 2 Unternehmenskonto

#### Variante 1 Privatkonto

persönliches Konto ausschliesslich zur persönlichen Kommunikation (" als Freund hinzufügen")

"Seiten"- Anlage (" Gefällt mir") für kommerzielle Kommunikation möglich

#### Variante 2 Unternehmenskonto

" kann" optional angelegt werden für kommerzielle Kommunikation

"Ein weniger" als ein Privatkonto " kein persönliches Profil"

## facebook fordert zum Namen des Kontos

\* nicht nur aus Großbuchstaben
\*keine Sonderzeichen
\* keine Slogans
\* nicht nur aus Gattungs- oder
Kategoriebezeichnungen

#### **Praxis:**

Viele Phantasienamen, viel Unklares (Beispiel von MJU: "Con Ja"…)

#### Stichwort

### Haftung....

# Aufpassen auf "Urheberrechte"

Beachtung der Rechte Dritter, der Rechte von Urhebern von Werken.

§ 1 Abs. 2 UrhG schützt alle Werke, die eine " geistige Schöpfung" darstellen.

ruhende Bilder (Logos, Grafiken, Cliparts, Layouts)

bewegte Bilder (Animationen, Filme), Musik.

Linksammlungen Web-Seiten in der Gesamtheit.

Rund 10.000 Euro soll laut Experten jede Facebook-Pinnwand wert sein, würde sie von einem fleißigen Abmahnanwalt entdeckt. Denn lustige Bilder teilen, Zitate von Künstlern posten oder gar selber Lieblingssongs mit der Gitarre covern und hochladen, verstoßen gegen das Urheber- oder Zitatrecht.

> Quelle: http://www.hronline.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp? rubrik=55393&key=standard\_document\_45816077

## "Bilder von Menschen" auf facebook

Kollisionsfälle Rechte des Urhebers am Bild kollidieren ggf. mit den Persönlichkeitsrechten (Art. 2 I GG) der fotografierten Personen

#### Konkretisierung der Bildproblematik Grundfragen, die vor dem "Posten der Bilder" geklärt werden müssen

Stimmt Urheber des Bildes der Nutzung zu ?
 Stimmt die abgebildete Person dem Fotografieren und der Nutzung des Bildes zu ?
 Kollidiert der Inhalt des Bildes mit den facebook- Nutzungsbedingungen ?

# Aktueller Fall (April 2012)

## Quitescheentchen auf facebook-Seite

Freund postet Foto auf Seite eines Freundes "Quiteschentschen" – Abmahnung wegen Bildrechten Quellen: www.abendblatt.de; www.chip.de/news/Face

### Weitere Fälle aus der Praxis

\* " Dritter" fotografiert: Bild-/Lizenzrechte schriftlich sichern !!!

\* Mitglieder / Mitarbeiter: Einwilligung von Veröffentlichung ( ideal:schriftlich) einholen;
Bildrechte-/Datenschutzklausel in der Satzung

\* " freie Lizenzen": Lizenzbedingungen einhalten

(TIPP: Piktogramme sind nicht frei!)

# Sonderfall: Bilder aus Stock – Archiven IP-Lizenz für facebook!!!

- \* AGB der Archive beachten, ggf.Lizenz erwerben
- \* In der Regel " Unterlizensierung nicht statthaft"

facebook- Problem:
facebook lässt sich Unterlizenzen vom
Bildnutzer geben, der sich gegenüber dem
Stock- Archiv haftbar macht!

#### ... "3.7. facebook-Nutzungsbedingungen...

Du gibst uns eine nicht – exklusive, übertragbare, unterlizensierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung aller IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit facebook postest (IP-Lizenz)

... Wir können deine Werbeanzeigen und die damit verbundenen Inhalte und Informationen zu Marketing- und Werbezwecken verwenden"

#### "fremde Texte, Videos und Musik"

3.7. facebook-Nutzungsbedingungen ... Du wirst keine Inhalte posten, die; verabscheuungswürdig, bedrohlich oder pornographisch sind, zur Gewalt auffordern oder Nacktheit oder Gewalt enthalten"

#### **Problem fremde Texte**

" individuelle Schöpfungshöhe" ist maßgebend (im Zweifel immer UrhG- Schutz!)

#### TIPP:

Variante 1 : Korrekt zitieren " .... "
Variante 2 : Text in eigene Worte fassen –
Sinngehalt referieren – und verlinken auf
Fundstelle

#### **Problemfeld Videos**

ähnliche Rechtslage wie bei Fotos (Video: Abfolge von Fotos) Abmahnungen eher weniger realistisch wegen der schnellen Abfolge der Bilder

Nutzung von Funktionen der Anbieter Sevenload, Myvideo, Clipfish. Youtube führt regelmäßig dazu, dass diese abmahnen und nicht erlaubte Inhalte entfernen

#### **Problemfeld Musik**

facebook music player erlaubt Musikeinbindung

regelmäßig sind hier Urheberrechte tangiert, auch wenn nur sekundenweise Musik abgespielt wird

#### **Tangierte Rechte**

- 1. Rechte des Urhebers / der GEMA
  - 2. Schutzrecht des Produzenten
    - 3. Schutzrecht des Interpreten
- 4. Schutzrecht des Autors am Songtext

#### Zentrales Problem:

# Kommunikation auf facebook

Befolgung der Gesetze nach Ziff.5.1. der facebook-Nutzungsbedingungen

#### kommunikatives Grundsatzproblem

"Man schreibt und postet manchmal "zu schnell" was einem durch den Kopf geht"

#### Aktueller Fall April 2012 "Pisser – Fall"

Daniel Rousta, Büroleiter des Baden – Württembergischen Wirtschaftsministers Nils Schmid (Ministerialdirektor) beleidigte u.a. auf seiner facebookseite FDP-Mitglieder sls

"Pisser"

Quelle: www.stuttgarter-zeitung

# Was geht überhaupt nicht?

# TIPP: Meinen statt behaupten!

KEINE Tatsachenbehauptungen, sondern Meinungen artikulieren !!!

" ... Ich meine.... Ich bin der Meinung, dass...., Man könnte meinen...., Ich denke....., Ich bin der Auffassung, dass...., Ich glaube, dass....."

# HIRN einschalten !!!

DENKEN – PLANEN – SCHREIBEN- KORRIGIEREN ERST DANN POSTEN !!!!

#### Haftung für " eigene " Inhalte

facebook haftet nie!!!

Das meint facebook....
Rechtsprechung
(auch des BVerfG) wird
kommen ....

- \* § 7 I TMG "Anbieterhaftung" für eigene Inhalte, nicht für "Andere" \* § 7 II TMG "keine Prüfpflichten"; Gerichte: DOCH!
  - \* 15.2. facebook Nutzungsbedingungen

... Mitglieder müssen facebook alle Kosten, Schäden und Verluste ersetzen, die facebook auf Grund einer Handlung eines Mitglieds entstehen \* Nr. 11.12.2. facebook-Nutzungsbedingungen Derjenige, der Werbeanzeigen für Dritte schaltet, haftet...

### Haftungsstrukturen bei facebook

www.facebook.com/terms.php

Kurz und knapp....

- \* facebook haftet nie!

  \* Mitglieder haften für eigene Inhalte!

  \* Mitglieder haften für Mitarbeiter, Erfüllungsund Verrichtungsgehilfen!

  \* Unternehmen haften für Agenturen

  \*Agenturen haften gegenüber Kunden

  \* Agenturen haften für die Kunden

  \* Seitenbetreiber haften für eingestellte Inhalte
- \* Betreiber von facebook-Seiten können keine gesonderten Nutzungsbedingungen erlassen \* Haftung für Links nur bei Inbezugnahme

der Fans

# Datenschutz, Social Plugins "Like-Button" "Gefällt mir"

- \* Datenerhebung und verarbeitung, wenn gesetzlich zulässig und Einwilligung vorliegt (§ 12 TMG)
  - \* Grundsatz der Erforderlichkeit (§ 15 TMG)
- \* Unterrichtungspflicht über Datenerhebung (§ 13 TMG)

#### \* LIKE – IT Button möglicherweise datenschutzrechtlich bedenklich \* Datenschutzrichtlinien facebook erfüllen nicht ganz europäische Gesetze

## Worst Case ..../ Pearl Harbour

### Die Abmahnung kommt mit der Post ....

Reaktionsvarianten/ Kriseninterventionsplan

### **ZUERST INFORMIEREN:**

#### Hilfen im Netz:

www.rettet-das-internet.de www.dr-bahr.com www.abmahnwelle.de www.abmahnungs-faq.de www.abmahnung-internet.de www.internet-law.de www.abmahnung-internet.de

# INFORMATIONEN VERDICHTEN und VERIFIZIEREN

### Verbraucherschutzverband Fachverband

#### TIPP:

Nie selbst mit Rechtsanwälten verhandeln, weder fernmündlich (mp3 Aufzeichnung !!!) noch schriftlich !!!

#### RECHTSRAT EINHOLEN

#### Rechtsanwalt Uffeln



www.uffeln.eu ra-uffeln@t-online.de

### Rechtsmeinungen und Rechtsprechung zu facebook Stand 26.06.2012

## Urteil des LG Berlin vom 06.03.2012 Az.: 16 O 551/10

Die Werbepraxis von Facebook und die verwendeten Klauseln sind mit wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen sowie den Regeln über Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht vereinbar.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 11/2012 des LG Berlin vom 06.03.2012

### Beschluss des KG Berlin vom 29.04.2011 Az.: 5 W 88/11

Die Verwendung des LIKE- IT Buttons ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese Wirkungen des Facebook-Plugins sei jedoch nicht als Wettbewerbsverstoß einzustufen.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 61/2011 des KG Berlin vom 05.05.2011

### AG Reutlingen, 31.10.2011, 5 Ds 43 Js 18155/10 jug.

### Facebook – Nutzerkonten können beschlagnahmt werden

Ist damit zu rechnen, dass ein hinreichend der Mitwirkung an einer Straftat Verdächtiger im Zusammenhang mit der ihm zur Last gelegten Tat über Facebook Kontakt zu anderen Tatbeteiligten oder Zeugen aufgenommen hat und dass die insoweit gesendeten Nachrichten noch beim Provider vorgehalten werden, kann das Benutzerkonto des Tatverdächtigen in entsprechender Anwendung des § 99 StPO beim Provider beschlagnahmt werden.

### AG Bergisch Gladbach, 16.06.2011, 60 C 37/11

Beleidigung durch Äußerung "3.500,00 ? für so ne blöde Scheidung. Frage mich, ob ein Auftragskiller nicht preiswerter wäre..."auf Facebook - Ersatz für entstandene Rechtsanwaltskosten wegen Äußerungen auf der Social Media Plattform Facebook

### VG Düsseldorf, 11.05.2011, 18 L 669/11

Ein Schulverweis wegen des Filmens einer Schlägerei zwischen Mitschülern und Veröffentlichung des Videos auf einem Facebook-Konto ist zulässig

### Facebook-Partys

Reine Spaßveranstaltungen sind daher vom Versammlungsbegriff nicht erfasst; hier fehlt es in aller Regel am gemeinsamen Ziel der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung. Im nächsten Abschnitt untersuchen die Autoren eine etwaige Störereigenschaft der Einladenden im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechts. Sie zeigen auf, dass dann, wenn die Partys auf öffentlichem Gelände stattfinden, eine Heranziehung des Veranstalters als Zweckveranlasser bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung resp. bei einer über dem Normalmaß liegenden Verschmutzung in Betracht kommt. Wird indes nur zu einer "Veranstaltung in einer Veranstaltung" eingeladen, scheidet eine Haftung des Einladenden grundsätzlich aus.

Quelle:Haftung des Einladenden" von RA Benedikt Klas und RRef Carina Bauer, original erschienen in: K&R 2011 Heft 9, 533 - 537.

#### **Literaturhinweis:**

Leah Pearlman/ Carloyn Abram

### "Facebook für Dummies"

Hamburg, 1.Auflage 2011 ISBN 978-3-527-70680-8

#### Am Ende

Konkurrenz zu facebook

Google + ???

### Quelle: www.wikipedia.de

88 Tage nach der Veröffentlichung zählte Google+ bereits 40 Millionen registrierte Anwender. Somit war es das am schnellsten wachsende soziale Netzwerk der Geschichte. Als Vergleich: Facebook erreichte die gleiche Anzahl an Benutzern nach 1325 Tagen.[7] Am 7. März 2012 wurde bekannt, dass das Netzwerk die Marke von 100 Millionen regelmäßiger Nutzern überschritten habe.[8] Im April 2012 wurde das Design überarbeitet, zu diesem Zeitpunkt waren 170 Millionen Benutzer registriert.[1]

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Ihr
Malte Jörg Uffeln
www.uffeln.eu
ra-uffeln@t-online.de